

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Theaterzettel. 1796-1939
1827-1828**

28.10.1828

156.

Karlsruhe.

156

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 28. October 1828.

Vierunddreißigste Vorstellung im vierten Abonnement.

(Neueinstudirt:)

O f f e n e S e h e.

Ein Lustspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen, von Huber.

P e r s o n e n:

Der Oberst Haller, ausser Diensten	Herr Mayer.
Karoline von Haller, seine Nichte	Dem. Scharfenstein.
Manni, Haushälterin des Obersten	Dem. Beck.
Rudolph, Kammerdiener des Obersten	Herr Vogel.
Six, alter Invalide, in Diensten bei dem Obersten	Herr Obermayer.
Franz, Thürhüter des Obersten, taub und stotternd	Herr Zeis d. j.
Gieschen, des Fräuleins Kammermädchen	Mad. Schring.
Baron von Seeburg, Liebhaber des Fräuleins	Herr Ed. Meyer.
Fein, Kammerdiener des Barons	Herr Hartenstein.

H i e r a u f:

N u m m e r 7 7 7.

Posse in einem Aufzuge, von Lebrün; freie Nachbildung eines franz. Vaudeville.

P e r s o n e n:

Vorthheil, Notar	Herr Labeß.
Pfeffer, sein Schreiber	Herr Hartenstein.
Rosine, seine Magd	Dem. Labeß.
Karl, Kammerdiener in der Residenz	Herr Vogel.
Frau Puzig, Puzmacherin	Mad. Wittell.
Der Rathsdienner	Herr Brock.

Nähermädchen.

Einwohner beiderlei Geschlechts.

Das Stück spielt in einem Landstädtchen, unweit der Residenz.

Unter Bezug auf die im Theaterzettel vom 23. dieses geschehene Bekanntmachung werden diejenigen, welche Lust zu einem Abonnement auf das Parquet oder die 2te Galerie Mitte, für das demnächst eintretende neue Theater-Jahr haben, wiederholt eingeladen, Morgen, als am Mittwoch den 29. dieses bei der Hoftheaterverwaltung, Akademiestraße No. 15. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, ihre Namen und Charakter mündlich oder schriftlich, gefällig anzeigen, und zugleich bemerken zu wollen, wer bei getheilten Abonnements die geraden und ungeraden Nummern zu erhalten habe, damit man die gehörigen Vorbereitungen treffen kann, und die verehrlichen Abonnenten bei Abgabe der betreffenden Abonnements-Coupons nicht durch eigene Veranlassung aufgehalten werden.

Hierunter werden auch die verehrlichen bisherigen Abonnenten verstanden, indem man annimmt, daß diejenigen, welche sich für das neue Theater-Jahr weder mündlich noch schriftlich melden, mit Anfang desselben aus dem Abonnement getreten seien.

Anfang: präcis sechs Uhr. Ende: nach halb neun Uhr.

Pr. E. 142.45